

Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
Merkblatt zum Umgang mit personen-
bezogenen Daten für Engagierte
im NTB

Stand: Mai 2018



Die Einhaltung der Richtlinien zum Umgang mit personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Deshalb ist es aufgrund eurer Aufgabenstellung selbstverpflichtend auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten, zu denen ihr im Rahmen eurer Tätigkeit Zugang erhaltet oder von denen Ihr Kenntnis erlangt, hinzuwirken.

Daher dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. So z.B. bei Teilnehmern an Maßnahmen des Verbandes wie Lehrgängen, Wettkämpfen etc. oder auch die Erstellung von Verteilerlisten mit personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit Vereinen.

Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen¹:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Deshalb ist es verpflichtend,

1. Personenbezogene Daten nur im Sinne unserer Satzung zu erheben und zu verarbeiten (Auszug aus der Satzung, §23 Datenschutz: „Zur Wahrnehmung und zur Erfüllung seines Verbandszweckes ist der NTB berechtigt, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder, seiner Mitgliedsvereine, der Turnkreise und der Turnbezirke sowie die Daten seiner angeschlossenen Gesellschaften zur Erfüllung deren satzungsgemäßen Aufgaben bereitzustellen und zentral zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.“).
2. auch nach Beendigung Eurer Tätigkeit die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten und erhobene Daten zu löschen und/oder an Eure Nachfolger zu übergeben, es sei denn, gesetzliche Regelungen sprechen dagegen. Zum Beispiel müssen Teilnehmerlisten von Lehrgängen noch mind. 5 Jahre zu Prüfungszwecken aufbewahrt werden.

Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
Merkblatt zum Umgang mit personen-
bezogenen Daten für Engagierte
im NTB

Stand: Mai 2018



Diese Beispiele sollen euch die o.g. Punkte etwas veranschaulichen:

1. Personenbezogene Daten werden nur zu dem Zweck und Umfang erhoben und, der zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und zur Wahrnehmung und zur Erfüllung des Verbandszweckes des NTB dient. Beispielsweise darf ein Kreisfachwart Rhythmische Sportgymnastik keine personenbezogenen Daten der Gesundheitssportler erheben, da dies nicht zu seiner Aufgabe passt.
2. Sensible personenbezogene Daten (z.B. Angaben über persönliche und finanzielle Verhältnisse, Krankengeschichten, Gutachten etc.) und einrichtungsbezogene Daten, Angaben und Informationen (NTB mit seinen Turnbezirken, Turnkreisen und Vereinen) unterliegen einer besonderen Geheimhaltung.

In diesem Sinne weisen wir auf eine Verschwiegenheitspflicht hin. Bei einem Verstoß ist der NTB verpflichtet, entsprechende Maßnahmen einzuleiten (z. B. Forderung von Schadenersatz).

Die detaillierte Datenschutzerklärung kann auf der Website des NTB heruntergeladen werden. Hier sind auch Musteranmeldungen für Wettkämpfe und Seminare eingestellt.

<https://www.ntbwelt.de/datenschutz/>

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU- DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung (BDSG n.F.) kann hier eingesehen werden:

<https://dsgvo-gesetz.de/>

<https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/>

Wenn ihr spezielle Fragen zum Thema Datenschutz im NTB habt, dann meldet euch bei Carsten Klinge, dem NTB internen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@NTBwelt.de.

Wir wünschen Euch weiterhin viel Freude bei Eurem Engagement für unseren NTB.

Mit besten Grüßen

Clemens Reinhold
Vizepräsident Finanzen, Verwaltung und Marketing
Niedersächsischer Turner-Bund e.V.